

PRÜFUNGSBESCHEINIGUNG

Wir haben die von der Firma **NEVARIS Bausoftware GmbH** entwickelte Finanzbuchhaltungssoftware

NEVARIS FINANCE VERSION 2020.2

im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Rahmen der durch die Software vorgegebenen Verfahren überprüft. Gegenstand dieser Prüfung war es, die seit der letzten Prüfung festgestellten rechnungslegungs- und GoBD-relevanten Programmmodifikationen im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeitsanforderungen nach deutschem Handels- und Steuerrecht und weiteren Rechtsgrundlagen zu prüfen. Damit knüpft die Prüfung an die Ergebnisse der in den Jahren 2015 (Release 7.0.0), 2016 (Release 7.0.1), 2017 (Release 2017 R2), 2018 (Release 2018 R2) und 2019 (Release 2019.2) durchgeführten Funktionsprüfungen der NEVARIS FINANCE-Finanzbuchhaltung an.

Bei der Prüfung haben wir beachtet:

- die handels- und steuerrechtlichen Vorschriften zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung (§§ 238 ff. HGB, §§ 140 ff. AO)
- die „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“
- die Stellungnahme des Fachausschusses für moderne Abrechnungssysteme (FAMA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. über die „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei computergestützten Verfahren und deren Prüfung“
- den IDW-Prüfungsstandard „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ (IDW PS 880)
- die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bei Einsatz von Informationstechnologie“ (IDW RS FAIT 1)

Unsere Prüfungsergebnisse haben wir in unserem Bericht vom 17. Juli 2020 dargestellt. Unsere Prüfung der Änderungs- und Ergänzungsfunktionen in der Finanzbuchhaltungssoftware **NEVARIS FINANCE Version 2020.2** kommt zu einem positiven Ergebnis. Das System ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechende Buchführung. Programminterne Plausibilitäts- und Fehlerkontrollen sichern die sachlogisch richtige Verarbeitung von Stamm- und Bewegungsdaten unter Berücksichtigung des vorhandenen Funktionsumfangs ab. Aufgrund der hohen Anpassungsfähigkeit des Systems ist der Anwender dafür verantwortlich, bei der organisatorischen Gestaltung und Handhabung des Anwendungssystems die gesetzlichen Vorschriften zu beachten. Zusammenfassend stellen wir fest:

Die von uns geprüfte Finanzbuchhaltungssoftware **NEVARIS FINANCE** ermöglicht bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechende Rechnungslegung.

REVIDATA GmbH, den 17. Juli 2020



Brigitte Jordan
– Geschäftsführung –



ppa. Erwin Rödler
– Senior Prüfer –